Freie Software

Was hat der Anwender davon?

Dr. iur. Michael Stehmann

Zur Person

Rechtsanwalt Dr. Michael Stehmann

- Studium der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln, danach Referendariat im Rheinland, Zweite juristische Staatsprüfung, Zulassung als Rechtsanwalt
- Promotion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
- Seit März 1999 als selbstständiger Rechtsanwalt in Langenfeld /Rheinland tätig
- Mitglied des Legal Networks der FSFE, Initial Committer und Mitglied des Project Management Committee des Apache OpenOffice-Projektes, Vorsitzender des Vereins Freie Software Freunde e.V.

Übersicht

- Was ist Freie Software?
- Welche Lizenzen gibt es?
- Was hat der Anwender davon?

"Am Anfang war alle Software frei."

Häufiger Vortragsbeginn von Georg Greve, Gründungspräsident der FSFE

Was ist Freie Software?

- Firefox und Thunderbird
- Apache OpenOffice / LibreOffice
- VLC
- Gimp
- Apache Webserver
- viele Content-Management-Systeme
- auf GNU/Linux basierende Betriebssysteme
- Android und die Apps im F-Droid-Repository
- Wiki-Systeme, z.B. MediaWiki (das Wikisystem der Wikipedia)

• ...

Definition

Software wird frei genannt, wenn sie unter einer Lizenz verbreitet wird, die bestimmten Anforderung genügt.

Daraus folgt:

- * Die Lizenz entscheidet, ob ein Programm Freie Software ist.
- * Freiheit ist eine rechtliche Qualität von Software.
- * Freie Software ist kein Produkt (keine Produktgruppe), sondern beschreibt eine rechtliche Eigenschaft.

Geld spielt keine Rolle!

"Viele Leute glauben, dass es im Sinne des GNU-Projektes wäre, dass man kein Geld für den Vertrieb von Kopien von Software ver-langen dürfe, oder dass man so wenig wie möglich verlangen solle -- gerade genug, um die Kosten zu decken.

Tatsächlich aber ermutigen wir Leute, die Freie Software weitervertreiben, sogar, so viel Geld zu verlangen wie sie wollen bzw. können.

Freie Programme werden manchmal kostenlos weitergegeben, und manchmal für einen beachtlichen Preis vertrieben. Oftmals steht das selbe Programm auf beide Arten von unterschiedlichen Anbietern zur Verfügung. Das Programm ist frei, unabhängig vom Preis, weil Anwender Freiheiten bei seiner Verwendung haben."

Quelle:

Richard Stallman, Freie Software verkaufen, Übersetzung 2006 von Andreas K. Foerster

http://www.gnu.org/philosophy/selling.de.html

Freie Software kann sehr wohl auch kommerzielle Software sein!

Unterscheidung:

- Lizenzmodell: Welche Rechte (Freiheiten) hat der Lizenznehmer (Anwender)?
- Entwicklungsmodell: Wie wird programmiert?
- Geschäftsmodell: Womit wird Geld verdient?
 z.B.:
 - Medien
 - Auftragsentwicklungen (auch Anpassungen)
 - Installation und Support
 - Bündelung mit Hardware
 - Schulungen, Lehrmaterialien
 - Zertifikation
 - Synergien

Zwei Formen von Software:

```
#include<stdio.h>
010110110101010101
001010101101000111
110000110101000101
                      int main() {
010101011110101010
                        printf("Hallo!");
101010000111100101
010101001010101000
                        return 0;
101010111010101011
010101100101010101
01000001
```

4 Freiheiten

"use, study, share, improve"

"verwenden, verstehen, verbreiten, verbessern"

Die Freiheit, das Programm für jeden Zweck zu benutzen (Freiheit 0).

Die Freiheit, zu verstehen, wie das Programm funktioniert und wie man es für seine Ansprüche anpassen kann (Freiheit 1). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.

Die Freiheit, Kopien weiterzuverbreiten, so dass man seinem Näch-sten weiterhelfen kann (Freiheit 2).

Die Freiheit, das Programm zu verbessern und die Verbesserungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, damit die ganze Gemeinschaft davon profitieren kann (Freiheit 3). Der Zugang zum Quellcode ist dafür Voraussetzung.

Quelle: Die Definition Freier Software - http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html

Was ist Freie Software?

"Ein Programm ist Freie Software, wenn die Benutzer alle diese Freiheiten haben."

Quelle: Die Definition Freier Software

http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html

Weitere Definition:

- Definition quelloffener Software der Open Source Initiative (OSI) (10 Punkte)
- Abgeleitet von den Debian Free Software Guidelines (DFSG)

OSI

Die "Open Source"-Definition der OSI (1.-9.) stammt von Bruce Perens, einem ehemaligen Projektleiter von Debian.

Perens entfernte alle debian-spezifischen Referenzen aus den Debian Free Software Guidelines (DFSG), tauschte "Free Software" gegen "Open Source Software" aus und änderte den Namen.

Das OSI-Zertifikat für Lizenzen

Die OSI ist Inhaberin eines Certification Mark (eine Art Gütesiegel) auf den Begriff "Open Source".

Damit zertifiziert sie Lizenzen, die dann den Titel "Open Source" tragen dürfen.

Liste:

http://opensource.org/licenses/alphabetical

Terminologie

"Freie Software" und "Open Source Software" sind synonyme Begriffe (also das Gleiche bezeichnende Benennungen) allerdings mit einer unterschiedlichen Konnotation (also emotionalen und affektiven Wortbedeutungskomponenten).

Der Begriff "Open-Source-Software" scheint mit der Betonung der Überlegenheit des Entwicklungsprozesses (Basar-Modell) eher die Sichtweise der Entwickler wiederzugeben, während der Begriff "Freie Software" die Interessen der Anwender in den Vordergrund stellt.

Einige Überlegungen aus der Mailingliste Debian-Legal

- Das Versprechen eines Urhebers, Urheberrechtsverletzungen zu dulden, kann eine richtige Lizenz nicht ersetzen. Ein späterer Rechtsnachfolger wäre nämlich nicht an dieses Versprechen gebunden ("Tentacles of Evil"-Test).
- Die Lizenz kann nicht verlangen, dass der Lizenznehmer Veränderungen oder ähnliches dem Lizenzgeber mitteilt. Ein Benutzer mit solarbetriebenem Notebook auf einer einsamen Insel könnte diese Bedingung nicht erfüllen ("Desert Island"-Test).
- Schärfer formuliert darf die Lizenz gar keine Kontaktaufnahme verlangen, da hierdurch politisch Verfolgte benachteiligt würden ("Dissident"-Test).

Quelle:

http://de.wikipedia.org/wiki/Debian_Free_Software_Guidelines

Auf in den "Lizenzenzoo"!

Die Liste des Instituts für Rechtsfragen der Freien und Open Source Software (ifrOSS) führt 155 auf.

Liste unter:

http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

- Kriterium für die Kategorisierung von Lizenzen Freier Software ist der von Richard Stallmann geprägte Begriff Copyleft.
- Copyleft besagt, dass sämtliche Änderungen und Weiterentwicklungen einer Freien Software nur unter der gleichen Lizenz als freie Software weitergegeben werden dürfen.
- Es gibt es neben Lizenzen, die keine Abweichung von diesem Prinzip erlauben (starkes Copyleft), auch weniger restriktive (schwaches Copyleft) und solche, die ganz auf das Copyleft verzichten.

I. Lizenzen ohne Copyleft-Effekt

Lizenzen ohne Copyleft-Effekt zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Lizenznehmer alle Freiheiten einer Freien Lizenz einräumen und für Veränderungen der Software keine Bedingungen hinsichtlich des zu verwendenden Lizenztyps enthalten. Damit kann der Lizenznehmer veränderte Versionen der Software unter beliebigen Lizenzbedingungen weiterverbreiten, also auch in proprietäre Software überführen.

Quelle und Beispiele: http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html (40 BSD-artige, 25 sonstige)

II. Lizenzen mit strengem Copyleft-Effekt

Bei Lizenzen mit einem strengen Copyleft-Effekt wird der Lizenznehmer verpflichtet von der ursprünglichen Software abgeleitete Werke ebenfalls nur unter den Bedingungen der Ursprungslizenz weiterzuverbreiten. Diese Lizenzen sind deswegen aber nicht schon unbedingt "GPL-kompatibel" (Liste kompatibler Lizenzen unter:

http://www.fsf.org/licensing/licenses/#GPLCompatibleLicenses).

Quelle und Beispiele: http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html (16 GPL-artige, 18 sonstige)

III. Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt

Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt gleichen den unter II. aufgeführten Lizenzen insoweit, als sie ebenfalls einen Copyleft-Effekt haben, der aber nur eingeschränkt ist. Sofern Modifikationen der Software in eigenen Dateien realisiert werden, können diese Dateien auch unter anderen, z.B. proprietären Lizenzbedingungen weiterverbreitet werden. Damit soll die Kombination von Software unter verschiedenen Lizenztypen erleichtert werden.

Quelle und Beispiele: http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html (15 MPL-artige, 14 sonstige, u.a. LGPL)

IV. Lizenzen mit Wahlmöglichkeiten

Diese Lizenzen sehen unterschiedliche rechtliche Folgen vor, je nachdem wie umfangreich eine Modifikation ist. Zudem werden dem Lizenznehmer verschiedene Wahlmöglichkeiten eingeräumt, wie Weiterentwicklungen weiterverbreitet werden können.

Quelle und Beispiele: http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html

(15 - davon umstritten 3)

V. Lizenzen mit Sonderrechten

Die Lizenzen mit Sonderrechten gewähren den Lizenznehmern zwar alle diejenigen Rechte, die Freie Software ausmachen, sehen aber zugleich besondere Privilegien für den Lizenzgeber bei Weiterentwicklungen durch den Lizenznehmer vor. Diese Lizenzen werden zumeist bei Programmen verwendet, die ursprünglich proprietär vertrieben wurden.

Quelle und Beispiele: http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html (12 – davon umstritten 3)

V. Lizenzen mit Sonderrechten

Die Lizenzen mit Sonderrechten gewähren den Lizenznehmern zwar alle diejenigen Rechte, die Freie Software ausmachen, sehen aber zugleich besondere Privilegien für den Lizenzgeber bei Weiterentwicklungen durch den Lizenznehmer vor. Diese Lizenzen werden zumeist bei Programmen verwendet, die ursprünglich proprietär vertrieben wurden.

Quelle und Beispiele: http://ifross.de/ifross_html/lizenzcenter.html (12 – davon umstritten 3)

BSD-Lizenzen - Aufbau

"Copyright (c) 1982, 1986, 1990, 1991, 1993
 The Regents of the University of California.
 All rights reserved."

(Copyright-Vermerk)

- 4,3 oder 2 Klauseln
- Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

BSD-Lizenz (englisch)

Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met:

- 1. Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer.
- 2. Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution.
- 3. All advertising materials mentioning features or use of this software must display the following acknowledgement: "This product includes software developed by the University of California, Berkeley and its contributors."
- 4. Neither the name of the University nor the names of its contributors may be used to endorse or promote products derived from this software without specific prior written permission.

BSD-Lizenz (deutsch)

Weiterverbreitung und Verwendung in nichtkompilierter oder kompilierter Form, mit oder ohne Veränderung, sind unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- 1. Weiterverbreitete nichtkompilierte Exemplare müssen das obige Copyright, die Liste der Bedingungen und den folgenden Haftungsausschluss im Quelltext enthalten.
- 2. Weiterverbreitete kompilierte Exemplare müssen das obige Copyright, die Liste der Bedingungen und den folgenden Haftungsausschluss in der Dokumentation und/oder anderen Materialien, die mit dem Exemplar verbreitet werden, enthalten.
- 3. Alle Werbematerialien, die Eigenschaften oder die Benutzung erwähnen, müssen die folgende Bemerkung enthalten: "Dieses Produkt enthält Software, die von der University of California, Berkeley und Beitragsleistenden entwickelt wurde."
- 4. Weder der Name der Universität noch die Namen der Beitragsleistenden dürfen zum Kennzeichnen oder Bewerben von Produkten, die von dieser Software abgeleitet wurden, ohne spezielle vorherige schriftliche Genehmigung verwendet werden.

Die wichtigste Freiheit für den Anwender ist wohl die Freiheit, das Programm unbegrenzt und für jeden Zweck auszuführen.

Freie Software dürfen Sie lizenzrechtlich betrachtet daher zu jeder Zeit, an jedem Ort und für jede Tätigkeit benutzen.

Sie dürfen es auf beliebig vielen Computern mit beliebig vielen Prozessorkernen oder Prozessoren installieren.

Interessant auch für den Privatanwender ist die Freiheit, Kopien zu fertigen und weiterzugeben. Dies ist sogar erwünscht.

Wollen Sie also jemandem, der beispielsweise eine Textverarbeitung braucht, helfen, dann geben Sie ihm Apache OpenOffice! Gäben Sie ihm proprietäre Software, könnte das nämlich unangenehme straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Schulen, Unternehmen und Behörden können bedenkenlos ihren Schülern bzw. Mitarbeitern die Installation von Freier Software auf ihren häuslichen Rechnern empfehlen.

Unternehmen und Behörden können bei der Nutzung Freier Software nicht nur Lizenzgebühren, sondern auch das recht aufwändige Lizenzmanagement sparen.

Ohne die Freiheit, ein Programm zu ändern oder ändern zu lassen, blieben Anwender vom Wohlwollen des Anbieters abhängig.

Unternehmen und Behörden können also, ohne dass sie jemanden fragen oder gar um Erlaubnis bitten müssten, Freie Software an ihre betrieblichen Bedürfnisse anpassen.

Die Offenheit des Quelltextes und die Freiheit, ihn bearbeiten zu dürfen, bedeutet auch Sicherheit. Selbst wenn die bisher an der Entwicklung eines Programmes Beteiligten diese Tätigkeit einstellen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich andere finden, die die Weiterentwicklung in die Hand nehmen.

Selbst wenn dies nicht geschähe, hätten es Anwender noch immer in Hand – eventuell zusammen mit anderen – die Weiterentwicklung dieser Software zu betreiben.

"Security by obscurity" führt zu einem Verlust von Sicherheit, da Sicherheitsmethoden nicht von unabhängigen Dritten auf ihre Wirksamkeit überprüft und unwirksame Methoden nicht rechtzeitig verworfen werden können.

Die Funktionsweise und Sicherheit Freier Software. kann durch Studium des Quellcodes jederzeit nachvollzogen und beurteilt und, wenn nötig, auch verbessert werden.

Da viele kritische Blicke auf den Quellcode geworfen werden können, werden Sicherheitslücken in Freier Software oft schnell erkannt und in der Regel kurzfristig beseitigt.

Freie Software ist grundsätzlich interoperabel

Freie Software implementiert in der Regel offene Standards

Aufbauen auf bewährte und gut dokumentierte Bausteine

Makroökonomie:

- Freie Software eröffnet Chancen für lokale KMU
- Kooperation senkt Kosten
- Ermöglicht unternehmerische Freiheit und Sicherheit
- Fördert Wettbewerb und den freien Markt
 Chancengleichheit für Unternehmen
- Essentieller Baustein für digitale Souveränität

Zum Schluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Noch Fragen?

Diese Präsentation wurde erstellt mit Apache OpenOffice – Impress

ApacheOpenOffice – Freie Officesuite

Diese Folien stehen unter folgender Lizenz zu Ihrer Verfügung: CC-BY-SA 4.0 International http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de

Kontakt:

Dr. Michael Stehmann: info@rechtsanwalt-stehmann.de